

## Vorlage an den Landrat

### **Bericht zum Postulat 2018/627 von Pascal Ryf: «1918 – 2018: Rettet die Fortifikation Hauenstein!»**

2018/627

vom 21. April 2020

#### **1. Text des Postulats**

Am 14. Juni 2018 reichte Pascal Ryf das Postulat 2018/627 «1918 – 2018: Rettet die Fortifikation Hauenstein!» ein, welches vom Landrat am 13. Dezember 2018 mit folgendem Wortlaut überwiesen wurde:

*Die "Fortifikation Hauenstein" ist eine militärische Anlage aus dem Ersten Weltkrieg, erbaut von 1914 bis 1918. Der Baselbieter Abschnitt auf den Jurahöhen umfasst grosse Teile dieses Festungsgürtels und befindet sich hauptsächlich auf dem Boden der Gemeinden Langenbruck, Eptingen und Läuelfingen (vgl. Fuhrer, Hans Rudolf: Die Schweizer Armee im Ersten Weltkrieg, Bedrohung, Landesverteidigung und Landesbefestigung, Zürich 1999).*

*Vor 100 Jahren gebaut und nach dem Zweiten Weltkrieg endgültig aufgegeben, befindet sich die Fortifikation Hauenstein im völligen Zerfall. Die noch sichtbaren Schützengräben im Waldgebiet des Rehag, Bölchen und Wisenberg sind teils vollständig aufgefüllt mit Erde, Steinen und Laub, die Stützmauern aus Bruchsteinen sind über weite Stellen eingebrochen, betonierte Unterstände in sich zusammengefallen, Wappen, Inschriften und Jahreszahlen von Truppen werden unter dem Witterungseinfluss immer mehr unleserlich. Wird jetzt nichts unternommen, wird diese einmalige Anlage unaufhaltsam zerstört werden. Das darf nicht geschehen!*

*Es ist unbegreiflich, wie ein derartig bedeutendes Zeugnis einer zentralen Epoche der Schweizer Geschichte sich selbst überlassen wird. Dringend wäre ein bauliches Konzept zur Instandhaltung auszuarbeiten und umzusetzen, ebenso eine gute Vermittlung und Dokumentation aufzugleisen. Dies kann nur unter kantonaler Führung geschehen, die mit den einzelnen Gemeinden und den Grundeigentümern (Private und Bürgergemeinden) Wege für einen zukünftigen Umgang mit diesem Kulturdenkmal sucht (z.B. Gründung einer Stiftung etc.). Wichtig ist dabei, dass endlich eine denkmalpflegerische Unterschutzstellung eingeleitet wird, wobei hier die oberste Kategorie als nationales Denkmal (Typ A) in Betracht kommt.*

*Der Zeitpunkt ist günstig, derzeit wird die Erinnerungskultur rund um den Ersten Weltkrieg besonders gepflegt. Schlecht ist es aber um die Dokumentation der "Fortifikation Hauenstein" bestellt: Während in der Ajoie mit dem "Kilomètre Zéro" ein zweisprachiger Lehrpfad mit Info-Posten entstanden ist (der durch Jura Tourisme hervorragend touristisch beworben wird) existiert zwischen dem Chilchzimmersattel und dem Aussichtsturm auf dem Wisenberg nicht einmal eine einzige Schautafel. Interessierte Besucherinnen und Besucher sind ganz auf sich selbst angewiesen, nichts ist beschriftet. So wird auch die Anlage kaum von Schulklassen besucht, obschon hier sehr anschaulicher Geschichtsunterricht möglich wäre. Es gibt keine wissenschaftliche Monografie zum Thema, nicht einmal Prospekt- oder Lehrmaterial, ebenso fehlt eine archäologische Untersuchung*

*der nicht mehr sichtbaren Teile. Hier bestünde grosser Handlungsbedarf zur Füllung dieser Forschungs- und Vermittlungslücken. Führungen mit fachkundigen Guides würden Baselland Tourismus ein neues Besucherspektrum erschliessen und wertvolle Arbeit zur kulturellen Identität leisten.*

*Denn die Fortifikation Hauenstein hat zweifellos ein erhebliches touristisches Potential. Sie liegt entlang zahlreicher Wanderwege, mehrere, gut eingerichtete Feuerstellen mit Sitzbänken sind vorhanden. Der Beobachtungsposten "Lauchfluh", umgangssprachlich bekannt als "Panzertürmli" ist ein wunderschöner Aussichtspunkt. Allerdings ist der Zugang gefährlich. Der schmale Auf- und Abgang ist gefährlich, er liegt sehr exponiert direkt an der Felskante, die Stufen sind sehr hoch und ein Haltegriff besteht nur aus losen Seilen. Eine Metalltreppe mit festem Geländer und Plattform (Gitterrost) würde die Sicherheit der Besucherinnen und Besucher wesentlich erhöhen und das eindruckliche Panorama auch weniger schwindelfreien Gästen zugänglich machen.*

**Der Regierungsrat wird hiermit beauftragt in einem Massnahmenplan darzulegen, wie das historisch sehr bedeutsame Bauwerk langfristig erhalten werden kann. Dazu gehört, dass der Regierungsrat die Unterschutzstellung der Fortifikation Hauenstein mit der Aufnahme ins Schweizerische Inventar der Kulturgüter von nationaler Bedeutung (A-Objekt) initiiert und unterstützt.**

## **2. Stellungnahme des Regierungsrats**

Das Postulat fordert den Regierungsrat auf, einerseits über den Eintrag in Inventare den rechtlichen Schutz der Fortifikation Hauenstein zu sichern und andererseits einen Massnahmenkatalog vorzulegen, resp. zu erarbeiten, wie die Anlage als Bauwerk erhalten werden kann.

Aufnahme in Inventare:

Die Fortifikation Hauenstein bildete eine der wichtigsten Verteidigungslinien der Schweizer Armee im Ersten Weltkrieg. Sie gilt unbestritten als militärhistorisch bedeutende Anlage und ist deshalb im Inventar der Kampf- und Führungsbauten (2001) des Eidg. Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport, Generalstab, Abteilung Immobilien Militär, verzeichnet. Dort sind die Sperrstellen Oberer Hauenstein, Belchen und Unterer Hauenstein als Objekte von nationaler Bedeutung eingestuft. Teile der Fortifikation Hauenstein liegen auf Solothurner Boden.

In weiteren gesamtschweizerischen oder kantonalen Inventaren ist die Fortifikation Hauenstein hingegen nicht aufgeführt. Offenbar sind im KGS-Inventar nur wenige militärhistorisch bedeutsame Objekte aufgenommen worden.

Der Regierungsrat anerkennt grundsätzlich die grosse Bedeutung der Fortifikation Hauenstein als Zeitzeuge der jüngeren Geschichte der Schweiz und insbesondere des Kantons Basel-Landschaft. Er wird deshalb nach dem Vorliegen einer Dokumentation prüfen, ob dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS, Kulturgüterschutz KGS, die Aufnahme der Fortifikation Hauenstein in das Schweizerische Inventar der Kulturgüter (KGS-Inventar) als Objekt von nationaler Bedeutung (A-Objekte) beantragt werden soll.

Das Inventar der Kampf- und Führungsbauten und das KGS-Inventar sind Hinweisinventare ohne rechtliche Bindung und ohne Pflichten für die Eigentümer. Eine rechtlich bindende Unterschutzstellung mit Unterhalts-, Instandhaltungs- und Instandsetzungspflichten kann nur mit einer Schutzmassnahme gemäss Gesetz über den Denkmal- und Heimatschutz (DHG), § 8, oder gemäss Gesetz über den Schutz und die Erforschung von archäologischen Stätten und Objekten (ArchG), § 7 erreicht werden.

Voraussetzung um die Aufnahme in das kantonale Inventar der geschützten Kulturdenkmäler gemäss DHG zu prüfen, wäre eine Dokumentation der Gesamtanlage, deren Bauphasen sowie eine kultur- und militärhistorische Bewertung der einzelnen Anlageteile resp. Baugruppen. Läge diese vor, so würde die hierfür zuständige kantonale Denkmal- und Heimatschutzkommission prüfen, ob sie einen entsprechenden Antrag an den Regierungsrat richten soll.

Gleichzeitig müsste die Frage der Eigentümerschaften und Unterhaltspflichten geklärt werden. Es ist nicht auszuschliessen, dass der Kanton für die Sicherstellung des Schutzes einzelner Anlagenteile diese erwerben müsste.

Was einen konkreten Massnahmenplan zur baulichen Sicherung und zum Erhalt der Fortifikation Hauenstein betrifft, so stehen keine Unterlagen zur Verfügung, die es der zuständigen Fachstelle erlauben würden, überhaupt Massnahmen vorzuschlagen. Diese Unterlagen fehlen auch, falls die Fortifikation Hauenstein zukünftig auch als Ausflugsziel oder als touristische Attraktion genutzt werden soll.

Für die Dokumentation, die sowohl für eine allfällige Unterschutzstellung als auch für die Ausarbeitung eines Massnahmenplanes zum Erhalt einiger exemplarischer und für die Bevölkerung gut zu erschliessender aussagekräftiger Objekte der Fortifikation notwendig ist, wären Aufwendungen in der Höhe von CHF 90'000 zu erwarten.

Dieser Betrag würde es der Fachstelle ermöglichen, ein externes Büro mit der Bestandsaufnahme, der Anlagegeschichte und der Bewertung zu beauftragen. Liegt die Dokumentation vor, könnte der Regierungsrat prüfen, ob einerseits eine Unterschutzstellung angestrebt und Bau- und Sicherungsmassnahmen angegangen werden sollen sowie andererseits Konzepte für die Vermittlung und die touristische Aufwertung ausgearbeitet werden sollen.

Der Regierungsrat wird im Rahmen der Erarbeitung des Aufgaben- und Finanzplans 2021-2024 prüfen, ob Mittel für die Erarbeitung einer Dokumentation zum Erhalt der Fortifikation eingeplant werden können. Diese Frage wird der Regierungsrat unter Berücksichtigung der weiteren resultierenden Kosten beurteilen.

### **3. Antrag**

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, das Postulat 2018/627 «1918 – 2018: Rettet die Fortifikation Hauenstein!» abzuschreiben.

Liestal, 21. April 2020

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Isaac Reber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich